



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920
und Rechtsstand vom 18. Juli 1932

Rechteinhaber des Präsidiums
des Deutschen Reichs/Deutschland

in der Funktion des persistent objector
- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 6 vom 05. Mai 2020

Öffentliche Bekanntmachung

www.freistaat-preussen.world

Die Abdankung des preußischen Königs

Eine Erklärung auf der offiziellen Seite "PREUSSEN.DE" des Hauses Hohenzollern
von Georg Friedrich Ferdinand,
Urenkel von Wilhelm II., letzter König von Preußen und letzter deutscher Kaiser.



Abdankung
9. November 1918

Mit dem Thronverzicht Kaiser Wilhelm II. und seinem Gang ins niederländische Exil endet die Monarchie in Deutschland. Sämtliches Eigentum des ehemaligen Kaiser- und Königshauses wird durch die Regierung der Weimarer Republik noch im November beschlagnahmt.

Quelle: "Restitutionsansprüche und der Ablauf der Ereignisse" (<https://www.preussen.de>)

Völkerrechtlich begründeter und legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen ist der Freistaat Preußen. In dieser Rechtsnachfolge übernimmt das Staatsministerium des Freistaats Preußen, derzeit im rechtfertigenden Notstand gem. BGB §§ 127, 128 und 129 vertreten durch die administrative Regierung des Freistaats Preußen, das Amt des Präsidiums gemäß Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871:

Art. 11. Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. [...]

Auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 gültig.